

## FAQ – HEGISS-Innovationen 2007 (2)

**19. Welche Möglichkeit gibt es, die Eigenmittel des Trägers darzustellen?  
Inwieweit können Sachmittel als Eigenmittel anerkannt werden?**

Die Eigenmittel des Trägers können auf dem Ergänzungsblatt des Bundes unter Nr. 9 in Verbindung mit Nr. 11 sowie auf Anlage 1, Blatt 2 des Landes dargestellt werden.

Vom Träger bereitgestellte Sachmittel können z.B. sein: Raummieten, Materialien, die/das zur Durchführung eines Projektes erforderlich und nach Ende des Projektes verbraucht sind. Der entsprechende Wert kann eingesetzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anschaffung von technischem Gerät, wie z. B. Computer, Kameras o.ä. von der Förderung ausgeschlossen ist.

**20. Können andere Rechtsformen des Zusammenschlusses in Formen von Vereinen, GbR's o.ä. gefördert werden?**

Zuwendungsempfänger ist immer die Kommune. Sie gibt die Fördermittel an geeignete Projektträger weiter und regelt dies vertraglich.

**21. Können investive Kosten gefördert werden, die beim Umbau von Räumlichkeiten zur Durchführung für die beantragte Maßnahme aufgewendet werden?**

Investive Kosten, die z.B. beim Umbau von Räumlichkeiten entstehen und in Zusammenhang mit Modellprojekten stehen, können in die Förderung einbezogen werden. Diese Kosten unterliegen den aus dem investiven Programm bekannten Bedingungen. Bindungsfristen sind einzuhalten bzw. es kann nur der anteilige Kostenanteil, der sich aus der Nutzungsdauer errechnet, gefördert werden. Auch hier sind entsprechende Modernisierungsverträge von der Kommune zu schließen.

**22. Ist es möglich, SGB II-Mittel der ArGen/Jobcenter als kommunalen Anteil einzusetzen?**

Nein.

**23. Wo muss das durchführende Projekt angesiedelt sein und woher müssen die Teilnehmer/innen kommen?**

Die Maßnahme/das Angebot muss im Soziale Stadt-Gebiet verortet sein. Die Kundschaft, die die Leistung, z.B. haushaltsnahe Dienste, in Anspruch nimmt, darf auch außerhalb des Fördergebiets wohnen. Die Teilnehmer/innen des Projekts müssen jedoch größtenteils (mind. 75 %) im Sozialen Stadt-Gebiet ansässig sein.

**24. Was geschieht mit den Standorten, an denen die Programmförderung demnächst ausläuft? Können die Laufzeiten der Modellprojekte auch über das offizielle Förderende hinaus beantragt werden oder wird der Förderzeitraum entsprechend gekürzt?**

Die Förderstandorte, deren Förderzeitraum 2008 ausläuft, können 2008 auch letztmalig Modellmaßnahmen zur Förderung anmelden (vorausgesetzt, diese Möglichkeit wird wieder eröffnet). Dabei ist es unerheblich, ob für ein Modellprojekt eine Laufzeit über das Jahr 2008 hinaus vorgesehen ist.

**25. Inwieweit können zusätzliche Fördermittel über den Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 für HEGISS-Innovationen genutzt werden?**

Da sich das Programmgebiet ab 2007 im Gegensatz zur alten Förderperiode auf ganz Hessen bezieht, sind alle Standorte der Sozialen Stadt potenziell förderfähig. In der EU noch zur Genehmigung vorliegenden Operationellen Programm wird die nachhaltige Stadtentwicklung als Querschnittsziel definiert. Damit sieht das Programm nicht nur spezifische Maßnahmen der Stadtentwicklung vor, sondern in allen Programmschwerpunkten Beiträge zur Stärkung der Städte, u.a. zur Stärkung der lokalen Ökonomie in städtischen Problemgebieten. Bis jedoch das Operationelle EFRE-Programm für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 genehmigt ist, läuft die Förderung der bisherigen Periode 2000 bis 2006 mit einer zweijährigen Übergangszeit bis 2008 weiter, allerdings auf die dafür definierten Fördergebiete.

**26. Wo bekommt man Informationen zum EFRE?**

Unter dem Link <http://www.efre-hessen.de> können allgemeine Informationen zum EFRE abgefragt werden. Ansprechpartner für den Strukturfonds im HMWVL ist Herr Dr. Cuny (Reinhard.Cuny@hmwvl.hessen.de).

Stand:13.07.2007